

Bedingungen für die Teilnahme am Poolpreissystem Ernte 2010

Einleitung

Als Vermarktungseinrichtung für Bioland-Bauern ist uns für die Getreideabrechnung ein Zahlungssystem wichtig, das bei der Entlohnung unterschiedlicher Getreidearten und Qualitäten niemanden bevorzugt oder benachteiligt und jedem Lieferanten - abhängig von Qualitäts- und Lagerungsbedingungen - den gleichen Preis für die Ware sichert. Das dazu notwendige Abrechnungssystem wird in der Fachsprache auch „Poolsystem“ genannt.

Grundsätzlich besteht das System aus drei Säulen der Auszahlung:

- Lieferpreis: Dieser Preis wird vor Beginn der Verkaufssaison für jede Getreideart festgelegt und jedem Lieferanten bei Abholung ab Hof nach dem Verkauf der Ware bzw. bei Fremdlagerung in zwei Teilbeträgen zu unten genannten Terminen ausgezahlt.
- Zu- u. Abschläge: Die Zu- u. Abschläge richten sich nach der Qualität der Ware, ein Zuschlag wird außerdem bei Eigenlagerung des Landwirtes gezahlt. Sie richten sich nach marktüblichen Vorgaben. Die Zuschläge werden vor der Ernte festgelegt und gleichzeitig mit der Auszahlung des Lieferpreises verrechnet.
- Poolpreis: Am Ende der Verkaufssaison wird der Durchschnittsverkaufspreis der vergangenen Verkaufssaison ermittelt. Daraus errechnet sich dann der Poolpreis. Beispiel: Durchschnittsverkaufspreis Hafer: 250,00 €/t netto, Lieferpreis ausbezahlt: unterm Jahr 170,00 €/t netto, Betriebsaufwand der Bioland Markt inkl. Transporte, Qualitätsanalysen usw.: 40,00 €/t, somit Poolpreis: 210,00 €/t netto und Poolnachzahlung: 40,00 €/t netto.

Die Lieferpreise können erst zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich nach der Ernte, jedoch spätestens zum 30.09.2010) bekanntgegeben werden!

Kommanditisten und Stille Gesellschafter der Bioland Markt GmbH & Co. KG erhalten zusätzlich den Gesellschafterzuschlag von 10,00 €/t auf die gelieferte Ware. Die Verrechnung der Zuschläge erfolgt im Rahmen der Poolabrechnung. Ab dem 01.11.2010 zahlen wir einen Lagerreport in Höhe von 2,50 €/t für eigengelagertes Getreide. Bei Abholung von Mindermengen per LKW ab Hof können Mindermengenschläge für erhöhte Transportkosten abgezogen werden (abzgl. 10,00 €/t bei 10-22 t je LKW; abzgl. 20,00 €/t bei < 10 t je LKW). Für Betriebe mit Fremdlagerung ex Ernte: Die entstehenden Kosten werden dem Betrieb in Rechnung gestellt.

Vertragsgrundlagen:

Die Meldefrist für das Poolpreissystem der Bioland Markt GmbH & Co. KG endet zum 31.05.2010 und gilt für Bioland-Ware, die auf dem eigenen Betrieb erzeugt wurde. Getreide anderer Anbauverbände kann uns ebenfalls angeboten werden, die Preise dafür werden frei ausgehandelt.

Ein Vertrag kommt nur durch Rückbestätigung der Bioland Markt zu Stande. Die Rückbestätigung oder Absage der Bioland Markt GmbH & Co. KG erfolgt bis zum 30.06.2010. Bis dahin sind die vom Lieferanten gemeldeten Mengen verbindlich. Kommanditisten der Bioland Markt GmbH & Co. KG sind von dieser Regelung ausgenommen, da diese eine Andienungspflicht haben, müssen jedoch ihre voraussichtlichen Mengen auch bis zum 31.05. 2010 melden.

Bei der Entscheidung über den weiteren Aufkauf haben stille Gesellschafter und Bürgen der Bioland Markt GmbH & Co. KG grundsätzlich Vorrang vor Nichtgesellschaftern.

Mindermengen von bis zu 30 % und Mehrmengen von bis zu 30 % werden ohne besondere Begründung akzeptiert. Diese sind der Bioland Markt GmbH & Co. KG bis spätestens 30.09.2010 mitzuteilen. Größere Mindermengen müssen plausibel begründet werden. Größere Mehrmengen werden individuell ausgehandelt.

Die Ware ist erzeugt nach EWG Kontrollsystem, VO 834/2007 und EG VO 889/2008 und den Bioland-Richtlinien. Der Lieferant befindet sich zum Zeitpunkt der Lieferung im Besitz eines gültigen EU Bio- und Bioland Zertifikates und stellt diese der Bioland Markt GmbH & Co. KG in Kopie vor der Belieferung zur Verfügung. Fehlende Zertifikate und fehlende bzw. vom Lieferanten nicht unterschriebene Lieferscheine berechtigen die Bioland Markt GmbH & Co. KG zur Zurückhaltung der Auszahlung. Im Übrigen gelten die Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel und die Zusatzbestimmungen für den Handel mit Bio-Getreide sowie unsere Produktspezifikationen in der jeweils gültigen Fassung.

Zahlungsbedingungen, Poolabrechnung:

Alle Preise gelten ab Hof (ab Station). Das Zahlungsziel ist für Abholung ab Hof bei Eigenlagerung 35 Tage. Das Zahlungsziel für Fremdlagerung ex Ernte ist 50 % des Lieferpreises bis Ende November 2010 und 50 % des Lieferpreises bis Ende Mai 2011. Abweichende Zahlungsziele können im Einvernehmen individuell vereinbart werden.

Die Ermittlung der Poolpreise wird bis 31.07.2011 abgeschlossen. Die Erstellung der Endabrechnung erfolgt bis spätestens 31.08.2011. Die Auszahlung des Vermarktungszuschlages erfolgt bis spätestens 30.09.2011.

Qualitätsanforderungen für die Ernte 2010 (Auswahl)

Die kompletten Anforderungen entnehmen Sie bitte unseren Produktspezifikationen, die Sie ab dem 23.04.2010 unter www.bioland-markt.de im Bereich Lieferanten abrufen können. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, senden wir Ihnen die Spezifikationen bei Bedarf gerne per Fax zu.

Die Ware ist zum Zeitpunkt der Lieferung handelsüblich, gesund und frei von lebenden oder toten Schädlingen und Schädlingsfraß. Feuchte max. 14,5% (bei Ölfrüchten max. 8%), Besatz max. 2%, Wicken max. 0,5%. Ware, die diesen Bedingungen nicht entspricht, kann geweigert werden. Ggf. anfallende Kosten der Weigerung oder einer besonderen Aufbereitung oder Behandlung der Ware werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Zur Einteilung in die unterschiedlichen Qualitätskategorien wird Konsumware vorab untersucht. Das Ergebnis der Vorabuntersuchung dient nur der Einteilung in die Kategorien, nicht der Abrechnung. Die zu untersuchenden Muster müssen in einer ordnungsgemäßen Stichprobe gezogen werden und dürfen auf keinen Fall handverlesen sein. Sie müssen dem Zustand entsprechen, in dem die Ware später verkauft werden soll.

Für die Abrechnung relevant ist das Ergebnis der Qualitätsfeststellung bei Verkauf oder Anlieferung im Lagerhaus.

Bei qualitativ problematischen Partien ist die Bioland Markt GmbH & Co. KG unverzüglich zu informieren.

Getreideart	Qualitätsanforderungen
Backweizen	Basis: 25 bis < 27 % Kleber, Fallzahl min. 230, Sedi min. 30 Die Klassifizierung in die Kategorien I, II, III und IV (Futter) richtet sich nach den Qualitäten sowie dem Angebot. Für Partien, die von uns als Futter eingestuft werden, räumen wir Ihnen das Recht ein, Ihr Angebot zurück zu ziehen. Dieses Recht gilt nicht bei Lieferung in unsere Läger ex Ernte.
Backroggen	Fallzahl min. 120, AE min. 550
Hafer	Ab 52 kg/hl nehmen wir Ihren Hafer als Konsumhafer an. Die Abrechnungsbasis ist 54 kg/hl. Für die Unter- oder Überschreitung der Basis werden im Bereich von 52 – 56 kg/hl Abschläge bzw. Zuschläge von 5,00 €/t pro kg/hl berechnet. Unter 52 kg/hl ziehen wir 10 €/t pro kg/hl ab oder stufen die Partie als Futterhafer ein. Für Partien, die von uns als Futter eingestuft werden, räumen wir Ihnen das Recht ein, Ihr Angebot zurück zu ziehen. Dieses Recht gilt nicht bei Lieferung in unsere Läger ex Ernte.
Rohdinkel	Fallzahl min. 230, Kleber min. 27 %
Braugerste	Die Braufähigkeit wird grundsätzlich nach Bemusterung festgestellt. Eigene Analysen dienen lediglich der Orientierung. Keimfähigkeit min. 98%, Reinheit min. 98%, Vollgerstenanteil min 90%, Eiweißgehalt max. 12%
Raps, Ölsonnenblumen	Ölgehalt min. 40%, Freie Fettsäuren max. 0,8%, Eruksäure max. 0,5% Feuchte max. 8%

ACHTUNG: Besonderheiten bei Erfassung sowie Fremdlagerung ex Ernte:

1. Bei Fremdlagerung ex Ernte gelten unsere Preise franko Lagerhaus der Bioland Markt GmbH & Co. KG. Wird der Transport durch die Bioland Markt GmbH & Co. KG organisiert, so werden die entstandenen Transportkosten zuzüglich einer Aufwandspauschale von 5,00 €/ t dem Lieferanten in Rechnung gestellt. Die Pauschale entfällt, wenn der Lieferant die Anlieferung ins Lagerhaus selbst organisiert.
2. Die Kosten der Fremdlagerung werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt. Diese sind: Einlagerung, Trocknung, Reinigung.
3. Die Fremdlagerung ex Ernte muss vorab mit der Bioland Markt GmbH & Co. KG abgestimmt und auch bestätigt werden. Die für den Lieferanten anfallenden Kosten können vorab erfragt werden.
4. Die Reklamationsfrist für nicht vertragskonforme oder nicht handelsübliche Ware der Bioland Markt GmbH & Co. KG wird bei Anlieferungen in den Monaten Juli – September (Erntezeit) abweichend von § 36, Abs. 1 der Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel festgesetzt auf 21 Tage.
5. Partien mit Steinbrandbefall oder Gemenge können ex Ernte nicht im Lagerhaus angenommen werden.
6. Partien mit mehr als 0,5 % Wickenbesatz sind uns im Vorfeld anzukündigen Die Abnahme solcher Ware ex Ernte kann nur in Ausnahmefällen übernommen werden. Erhöhte Reinigungskosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.
7. Bei Fremdlagerung ex Ernte ziehen wir von der Einlagerungsmenge pauschal 1% Lagerschwund ab.